



DHV XC – Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen 2023/2024

Wettbewerbsausschreibung 2023/2024

(Änderungen zur Ausschreibung 2022/2023 sind unterstrichen)
Version 01.2024

DHV – Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Auswerter**
- 3. Teilnahmebedingungen**
- 4. Allgemeine Bestimmungen**
- 5. Wertungsklassen**
- 6. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke**
- 7. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise**
- 8. Protest**
- 9. Sonstiges**

Anhang:

Technische Spezifikation für Piloten und Entwickler

1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung

Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen im DHV-XC ist ein nationaler Streckenflugwettbewerb mit der Vergabe der Titel „Deutscher Meister“. Bei der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen erfolgt die Dokumentation nur mit den Fluginstrumenten. Die Flugdaten werden in Form einer igc-Datei durch den Piloten innerhalb von 14 Tagen nach Flugdurchführung an den Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft <https://de.dhv-xc.de/> geschickt, dort ausgewertet und online gestellt. Dies ermöglicht so eine transparente und aktuelle Veröffentlichung von Zwischen- und Endergebnissen der Deutschen Streckenflugmeisterschaft.

1.2. Ausrichter

Der Ausrichter und Veranstalter der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen inklusive sämtlicher Unterwertungen ist der Deutsche Hängegleiterverband e.V. – DHV, Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee.

1.3 Einführung

Das Reglement regelt den Ablauf der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen auf nationaler Ebene. Im Reglement umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich alle Geschlechter.

Änderungen in der Ausschreibung durch den Veranstalter sind vorbehalten. Änderungen in der laufenden Saison müssen allen Teilnehmern durch ein geeignetes Medium angezeigt werden.

1.4. Zweck

Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen dient der Förderung des Streckenfliegens im Drachen- und Gleitschirmflugsport.

2. Auswerter

Der DHV benennt als Ansprechpartner für die Teilnehmer kompetente Auswerter. Die Auswerter sind per E-Mail erreichbar unter: auswerter@xc.dhv.de

Die Auswerter prüfen die gemeldeten Flüge auf Korrektheit. Sie sind Ansprechpartner für wettbewerbstechnische und organisatorische Fragen oder bei technischen Problemen der Teilnehmer. Viele Fragen zum DHV-XC werden auf der XC-Seite in den FAQs beantwortet:

<https://de.dhv-xc.de/info/faq>

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnehmer

Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen gemäß dieser Ausschreibung müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und in beiden Fällen Mitglied des DHV sein. Für sie ist die Teilnahme kostenlos. Sie benötigen die rechtlich notwendige Flugerlaubnis sowie den vorgeschriebenen Versicherungsschutz. Bei seiner ersten Teilnahme muss sich jeder Teilnehmer in der Teilnehmeranmeldung registrieren (direkt oder über das DHV-Serviceportal). Bei Teilnahme in den folgenden Jahren muss jeder Teilnehmer mindestens einmal jährlich seine persönlichen Daten im Profil überprüfen. Für eine Teilnahme an den Wertungen zur Deutschen Streckenflugmeisterschaft oder an einer Vereins- oder Regionalwertung ist die DHV-Mitgliedsnummer durch Verknüpfung mit dem DHV-Serviceportal im Pilotenprofil einzutragen.

Mit seiner Teilnehmeranmeldung oder Aktualisierung seiner Daten erkennt der Teilnehmer die jeweils gültige Wettbewerbsausschreibung der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen an und stimmt der Speicherung seiner personenbezogenen Daten und der Veröffentlichung seiner Flüge zu.

3.2. Geräte

Die Verantwortung für die Lufttüchtigkeit (z.B. eine gültige Musterprüfung nach LTF/EN) des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale ist ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Gerätes muss vom Teilnehmer auf Verlangen dem Ausrichter belegt werden. Gerätewechsel und Starten in mehreren Klassen während der Flugsaison ist erlaubt. Flüge werden nur in einer Klasse gewertet (Ausnahme: Gesamtwertung). Wenn ein Pilot innerhalb einer Saison mit einem Schirmwechsel auch die Wertungsklasse wechselt, können die bisherigen Flüge nicht in die neue Klasse übertragen werden. Flüge werden in der Klasse gewertet, die durch die Einstufung des Schirmes definiert ist.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb beginnt am 16. September 2023 und endet am 15. September 2024 (24:00 UTC).

4.2. Internationale Wertung

Eine Wertung in einer internationalen Streckenflugmeisterschaft kann bei Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen automatisch ermöglicht werden. Jeder Pilot kann dieser automatischen Teilnahme und der Weitergabe seiner Daten zustimmen oder die Zustimmung widerrufen (Einstellung im Piloten- und Benutzerprofil). Die Synchronisierung von Daten erfolgt ohne Gewähr, jeder Pilot ist für die Überprüfung einer korrekten und vollständigen Datenübernahme selbst verantwortlich.

4.4. Geltungsbereich

Für die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen gelten nur Flüge, die innerhalb des europäischen Kontinents durchgeführt werden. Der europäische Kontinent ist für den DHV-XC geographisch definiert nach Strahlenberg **ohne** die Länder Russland und Türkei. Die Mittelmeerinseln (bis auf Höhe der Türkei, also ohne Zypern), die Kanarischen Inseln, die britischen Inseln und Island gehören zum Geltungsbereich, ehemalige Kolonien nicht. Sonderfälle werden durch den Veranstalter entschieden.

4.5. Startverfahren

Fußstart, Windenstart und für Drachen und Starrflügler auch UL-Start sind zulässig. Bei „Flug einreichen“ ist die Startart: Fuß, Winde, oder UL Schlepp richtig auszuwählen. Der Teil des Fluges, der mittels UL-Schlepp zurückgelegt wurde, wird nicht zur Wertungsstrecke gerechnet und muss vom Piloten aus der Flugaufzeichnung entfernt werden.

Bei UL-Schlepp darf die Ausklinkhöhe maximal 1000 m (AGL) über dem Flugplatz sein.

Flüge, die mit als UL zugelassenen elektrisch motorisierten Gleitschirmen und Drachen durchgeführt werden, dürfen nicht in den DHV-XC hochgeladen werden.

4.6. Luftrechtliche Bestimmungen

Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen ein Flug stattfindet, durchzuführen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Pilot, der dies beim Einreichen eines jeden Fluges ausdrücklich bestätigt.

Luftraumverstöße sind verboten. Es werden aus organisatorischen Gründen regelmäßig nur Flüge in Deutschland auf die Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen hin geprüft. Flüge mit Luftraumverletzungen im Ausland können bei sicherheitsrelevanten Verstößen oder Beanstandung durch ausländische Verbände oder Behörden gelöscht werden.

Wenn vom DHV-XC-Server Luftraumverletzungen angezeigt werden (dies geschieht schon beim Hochladen eines Fluges in den DHV-XC), müssen bei erteilten Freigaben diese vom Piloten verbindlich im dafür vorgesehenen **Luftraum-Kommentarfeld** angegeben werden (z.B. die erfolgte Aktivierung einer Segelfluggzone, usw.). Erfolgt diese Angabe nicht, entscheiden die Auswerter ohne Rücksprache über eine Wertung oder Ablehnung dieses Fluges bzw. kommt ein Flug nicht in die Wertungen, sondern wird nur in der Kategorie „Ohne Wertung“ aufgeführt. Wenn nachträglich ein Luftraumkommentar eingetragen wird, muss der Flug vom Piloten manuell aus der Kategorie „Ohne Wertung“ in die richtige Kategorie verschoben werden (im Bereich „Meine Fluguploads“).

Jeder Pilot muss nach Aufforderung durch die Auswerter den Nachweis über die Legalität eines Fluges erbringen können. Der Nachweis liegt in der Verantwortung des Piloten.

Flüge, deren Flugaufzeichnung plötzlich vor einem kontrollierten Luftraum endet, können von den Auswertern abgelehnt und gelöscht werden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen luftrechtliche Bestimmungen verschleiert werden soll.

4.7. Flüge von anderen Wettbewerben

Für die Meldung von Flügen zur Deutschen Streckenflugmeisterschaft, die innerhalb anderer Wettbewerbe absolviert wurden, ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Es gelten die in dieser Ausschreibung beschriebenen Dokumentationsregeln. Flüge, die in anderen Wettbewerben zwar gewertet wurden, aber nach dieser Ausschreibung fehlerhaft dokumentiert sind, werden nicht anerkannt.

4.8. igc Flugdaten

Eigene igc-Flugwegedateien müssen vom Piloten selbst bis einen Monat nach Wertungsende aufgehoben werden (persönliche Datensicherung). Es empfiehlt sich dringend, einen Flug so lange auf dem GPS-Gerät zu belassen, bis eine korrekte Wertung im DHV-XC bestätigt ist.

Mit dem Hochladen der igc-Flugwegedatei auf den DHV-Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft im Rahmen der Flugmeldung verzichtet der Pilot auf seine alleinigen Verwertungsrechte an den igc-Daten, an veröffentlichten Fotos und an Kommentaren und tritt diese dauerhaft und ohne Ansprüche auf Entschädigung an den Veranstalter ab.

5. Wertungsklassen

5.1. Wertungsklassen

In der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen gibt es folgende festgelegte Wertungsklassen:

Drachen (flexible wing FAI-class 1)

Starrflügler (rigid wing FAI-class 5)

HG-Damen

Gleitschirme FAI3 Standardklasse (LTF 1, 1-2 und A, B)

Gleitschirme FAI3 Sportklasse (LTF 2 und C)

Gleitschirme FAI3 Gesamtwertung (Alle LTF und CCC mit Erprobungsbestätigung)

Tandemklasse FAI3 (Alle Schirme mit LTF und CCC mit Erprobungsbestätigung) **GS-Damen**

Deutsche Flachland Streckenflugmeisterschaft (Drachen und Gleitschirm, alle mit LTF oder CCC mit Erprobungsbestätigung)

Flüge werden nur in der Klasse gewertet, die durch das benutzte Gerät definiert ist. Ausnahme ist die Gleitschirm Gesamtwertung, in dieser Kategorie werden Flüge klassenunabhängig gewertet. Es kann also ein Pilot beispielsweise Deutscher Meister in der Sportklasse und gleichzeitig Deutscher Meister in der Gesamtwertung werden.

Flüge werden so gewertet, wie der Status des Piloten zum Zeitpunkt der Einreichung eines Fluges ist, bei einer Anmeldung für eine Wertung (z.B. Newcomerwertung) oder einem Eintrag einer DHV-Mitgliedschaft im Pilotenprofil während der Saison gibt es keine rückwirkende Wertung von Flügen, die vor dem Zeitpunkt der Anmeldung / Änderung durchgeführt wurden. Ausnahme: Innerhalb der 14tägigen Einreichungsfrist von Flügen ist nach einer Statusänderung eine rückwirkende Wertung möglich (durch Löschen und Neuhochladen eines Fluges).

5.2. Vereinswertung

Die mindestens 2, maximal 3 besten Piloten eines Mitgliedsvereins des DHV bilden eine Mannschaft, jeweils getrennt nach Drachen und Gleitschirm. Es wird nur eine Mannschaft pro Verein in der Ergebnisliste aufgeführt.

Drachen (FAI-1) und Starrflügler (FAI-5) werden in einer gemeinsamen Vereinswertung geführt. Dabei werden die Punkte der Starrflügler mit dem Faktor 0,90 multipliziert.

Gleitschirme (FAI-3) werden gemeinsam ohne Faktor in einer Wertung gewertet.

5.3. Vereinswechsel:

Ein Teilnehmer kann für mehrere Vereine starten. Die Zugehörigkeit zu einem Verein wird im Pilotenprofil oder bei der Flugeinreichung (hier ist ein anderer Vereinseintrag als der im Piloten- und Benutzerprofil hinterlegte möglich) festgelegt.

Flüge werden in den Wertungen automatisch dem Verein zugerechnet, in dem der jeweilige Pilot zum Zeitpunkt eines Fluges Mitglied war und der im Piloten- und Benutzerprofil hinterlegt ist. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen entscheidet der Pilot darüber, welchem Verein der Flug zugerechnet wird. Bei einem Vereinswechsel oder einem Vereins-Neueintrag im Pilotenprofil werden Flüge **nicht** zu einem neuen Verein mitgenommen. Es können nur Flüge für einen Verein gewertet werden, in dem der Pilot zum Zeitpunkt des Fluges im DHV-XC angemeldet war. Flüge, die vor einer solchen Anmeldung gemacht wurden, können nicht nachträglich gewertet werden.

Besondere Regelung für die Bundesliga beachten (siehe Ausschreibung Bundesliga).

6. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke

6.1. Dokumentation

Die Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen ermöglicht freies Fliegen ohne Fluganmeldung vor der Durchführung des Streckenfluges. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit Fluginstrumenten/Apps, die FAI-konforme igc-Dateien erstellen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- GPS
- Kombifluginstrument
- Logger
- Mobile App

Für die Wertung von Flügen ist immer eine Höhenaufzeichnung (barometrische Höhe und/oder GPS-Höhe) in der eingereichten igc-Datei erforderlich.
Die genauen Anforderungen an die igc-Datei (Aufzeichnungsintervall, GPS-Ausfälle und Höhendaten-Nachweis) sind beschrieben im Anhang 1 und 2.

6.2. Wertungsstrecke

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug der Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und der Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl (Kilometer x Faktor), vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.

Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt. Als Wertungsstrecke gilt dann die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte reduziert um den Abstand zwischen Abflugpunkt und Endpunkt.

Bei der Startart „UL-Schlepp“ wird die Schleppstrecke nicht gewertet. **Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass der Teil des Tracks, der durch einen UL-Schlepp entstanden ist, gelöscht wird.**

6.3. Bewertung

Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt wird in jedem Fall mit mindestens 1,5 Punkten pro Kilometer berechnet.

Bei FAI-Dreiecksflügen (der kürzeste Schenkel beträgt mindestens 28 % der Gesamtstrecke) wird die Wertungsstrecke mit 2 Punkten pro Kilometer bewertet. Für alle anderen Dreiecke gibt es 1,75 Punkte pro Kilometer.

Es wird jeweils die Bewertungs-Regel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Die zu wertende Punktezahl für den Flug ergibt sich aus der Rundung des Ergebnisses auf hundertstel Punkte.

Für die Wertung von Flügen gibt es keine Minimum-Distanz.

6.4. Auswertung des Fluges

Nach Beendigung des Fluges werden die Flugdaten in Form einer unbearbeiteten igc-Datei per Direktupload oder über den Zwischenschritt eines Uploads auf einen PC online an <https://de.dhv-xc.de/> übertragen. Alle Optimierungsschritte erfolgen zentral am Server ausschließlich nach dem Kriterium der höchsten Punktezahl.

Alternativ ermöglicht das Auswerteprogramm MaxPunkte die manuelle Optimierung von Flügen. Im Beschwerde- oder Protestfall gilt die Server-Optimierung.

6.5. Meldung des Fluges im Internet

Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten spätestens 14 Tage (Flugtag x + 14 Tage / 24:00 Uhr UTC) nach Durchführung des Fluges unter <https://de.dhv-xc.de/> einzugeben.

Das Einreichen und Bearbeiten eines Fluges ist bis maximal 48 Stunden nach Wettbewerbsende möglich.

Flüge, welche nicht termingerecht eingereicht werden, können durch den Piloten nur noch in die Kategorie ‚Ohne Wertung‘ hochgeladen werden. Flüge, die vorsätzliche oder offensichtliche Falschangaben enthalten, werden nicht gewertet, sie werden von den Auswertern aus der Wertung genommen. Das Einreichen von beweisbar manipulierten Flügen, von Flügen, die massive Luftraumverletzungen dokumentieren und beleidigende Pilotenkommentare können den Ausschluss des Piloten aus dem Wettbewerb zur Folge haben. Fehlerhafte igc-Dateien (z.B. mehrere Flüge in einer igc-Datei oder die Aufzeichnung eines Fluges in mehreren igc-Dateien), können durch die Auswerter und den Wettbewerbsleiter auch auf Wunsch des Piloten nicht bearbeitet werden.

Bei Zweifeln an der Korrektheit von Daten eines Fluges muss der Pilot auf Verlangen den Auswertern oder der Jury eine lückenlose Flugaufzeichnung nachweisen (siehe auch Anhang 1.4).

Alle Piloten müssen ihre Flüge sofort nach dem Einreichen und Hochladen auf den Server auf die Korrektheit der Daten überprüfen. Offensichtlich fehlerhafte Flüge müssen sofort

gelöscht oder editiert werden. Solche fehlerhaften Flüge werden sonst durch die Auswerter kommentarlos gelöscht.

Nach Verstreichen der Meldefrist von 14 Tagen kann ein Flug nicht mehr zurückgezogen (gelöscht) oder durch den Piloten bearbeitet (editiert) werden.

Flüge, die in falschen Bereichen der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen eingereicht werden, können nicht nachträglich berücksichtigt und gewertet werden.

Technische Probleme während der Flugeinreichung sind innerhalb der Flugmeldefrist dem Admin / den Auswertern per E-Mail bekannt zu geben. Mit der Bekanntgabe eines Fluges per E-Mail (mit glaubhafter Begründung, hier entscheidet der Auswerter) ist die Einreichungsfrist gewahrt.

6.6. Anzahl der gewerteten Flüge

Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden. Für die deutsche Streckenflugmeisterschaft wird folgende Anzahl an Flügen gewertet:

Die 3 besten Flüge eines Piloten

(2 Flüge mit Start innerhalb Europas plus 1 Flug mit Start innerhalb Deutschlands)

Ohne Deutschlandflug werden nur höchstens 2 Flüge gewertet.

6.7. Unterwertungen

Im DHV-XC gibt es folgende Unterwertungen:

- Deutschlandpokal (siehe Ausschreibung Deutschlandpokal)

- Flachland Streckenflugmeisterschaft (siehe Ausschreibung Flachland-Streckenflugmeisterschaft)

In diesem Bewerb werden nur Flüge eines Piloten gewertet, die innerhalb Deutschlands gestartet und geflogen wurden.

- Bundesliga (siehe Ausschreibung Bundesliga)

In diesem Bewerb werden die Streckenkilometer der jeweils 3 weitesten Flüge eines Vereins an verschiedenen Wertungswochenenden zusammengezählt (von 3 unterschiedlichen Piloten) und daraus ein Vereinsranking errechnet.

- Vereins- oder Regionenwertungen

Zu den Unterwertungen siehe die gesonderten Ausschreibungen. Die Vereins- und Regionenwertungen werden durch die entsprechenden Vereine veranstaltet, es gelten auch hier die technischen Vorgaben zum DHV-XC. Ansprechpartner und Infos werden durch die veranstaltenden Vereine gestellt. Die benötigten Daten (wie z.B. eine aktuelle E-Mail-Adresse) müssen durch die Vereine für jede Saison aktualisiert veröffentlicht werden.

7. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise

7.1. Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse werden laufend im Internet unter <https://de.dhv-xc.de/> veröffentlicht.

7.2. Endergebnisse

Das Endergebnis steht fest, wenn alle Flüge von den Auswertern geprüft und bestätigt sind, und wenn die Protestfrist abgelaufen ist.

Die Endergebnisse werden ebenfalls im Internet unter <https://de.dhv-xc.de/> veröffentlicht.

7.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen erfolgt durch den DHV. Zeitpunkt und Ort werden bekannt gegeben.

Sieger und Titel

Die Sieger folgender Wettbewerbsklassen erlangen den Titel Deutscher Streckenflugmeister:

Drachen (FAI Klasse 1)
Starrflügler (FAI Klasse 5)
Gleitschirm (Standardklasse)
Gleitschirm (Sportklasse)
Gleitschirm (Gesamtwertung)
Gleitschirm Tandem (Minimum 25 Teilnehmer)
Drachen Damen
Gleitschirm Damen
Gleitschirm Flachland Streckenflug
Drachen Flachland Streckenflug

Deutsche Streckenflugmeisterin HG:

Die beste HG-Dame muss mindestens 30% des Punktedurchschnitts der besten 10 HG-Piloten ihrer Klasse (starr oder flexibel) erreichen.

Mindestteilnehmerzahl 5 Pilotinnen (starr und flex).

Im Drachenfliegen werden die Damen der Drachenklasse (FAI Klasse 1) und die Damen der Starrflügelklasse (FAI Klasse 5) gemeinsam gewertet. Die Punkte der Teilnehmerinnen in der Starrflügelklasse werden hierbei mit einem Faktor von 0,90 multipliziert.

Deutsche Streckenflugmeisterin GS:

Die beste GS-Dame muss mindestens 30% der Punkte des Siegers erreichen.

Mindestteilnehmerzahl 10 Pilotinnen

Im Gleitschirmfliegen werden die Damen der verschiedenen Klassen gemeinsam ohne Faktor gewertet.

Neben den Deutschen Meistertiteln werden folgende Sieger ausgezeichnet:

Junioren

Der beste Junior (max. 28 Jahre am Wettbewerbende) gewinnt die Juniorenwertung.

Im Drachenfliegen werden die Junioren der Drachenklasse (FAI Klasse 1) und die Junioren der Starrflügelklasse (FAI Klasse 5) gemeinsam gewertet. Die Punkte der Teilnehmer in der Starrflügelklasse werden hierbei mit einem Faktor von 0,90 multipliziert.

Newcomer

Die punktbesten „Newcomer“, getrennt nach Drachen und Gleitschirmen, werden gewürdigt. Newcomer ist ein Pilot, der in der laufenden oder in der vergangenen Saison das erste Mal am DHV-XC teilgenommen hat. Damit sollen auch die Piloten, die in ihrer ersten Saison nur einen oder zwei Flüge eingegeben haben, die Chance haben, sich in der anschließenden Saison in der Newcomerwertung gut platzieren zu können.

8. Protest

8.1. Protest gegen einen Mitbewerber

Jeder Teilnehmer kann bezüglich der Wertung des eigenen Fluges oder den Bewertungsvorteil eines anderen Teilnehmers Beschwerde einlegen. Erfolgt ein negativer Bescheid durch einen Auswerter oder den Wettbewerbsleiter, kann der Teilnehmer Protest erheben. Der Protest ist an die DHV-Geschäftsstelle gerichtet schriftlich einzureichen und gleichzeitig ist eine Protestgebühr in Höhe von 50 € (pro Flug gegen den Protest eingelegt wird, Sammelproteste sind unzulässig) beim DHV zu entrichten.

Der Protest ist bis spätestens einen Monat nach Durchführung des Fluges, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbende, möglich. Es gilt das Datum des Protesteinganges. Eine Jury entscheidet über den Protest. Die Mitglieder der Jury werden bei Wettbewerbs-Beginn durch den Ausrichter bestimmt. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr rückerstattet.

Proteste wegen eventueller Verstöße gegen luftrechtliche Bestimmungen sind aus organisatorischen Gründen nur für Flüge in Deutschland zugelassen (Bitte 4.6. beachten). Proteste bezüglich eines Wettbewerbsvorteiles wegen Verstoßes gegen die Ausschreibung sind für alle Flüge zugelassen.

9. Sonstiges

9.1. Haftung

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter. Der Veranstalter, der Wettbewerbsleiter und die Auswerter übernehmen keine Haftung für die Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen durch die Teilnehmer oder für damit in Verbindung stehende Folgen.

9.2. Ausschluss

Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

9.3. Rechtsweg

Eine Anfechtung einer Jury-Entscheidung zur Wertung eines Fluges auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.4. Personenbezogenen Daten und spezielle Datenschutzbestimmungen

Es gilt die Datenschutzerklärung des DHV: <https://www.dhv.de/datenschutz/>

Um am DHV-XC teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmer im DHV-XC registrieren oder/und ihre Daten über das DHV-Serviceportal verknüpfen. Durch die Teilnahme am DHV-XC erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die für die Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten erhoben, beim DHV elektronisch gespeichert und auf der DHV-Website veröffentlicht werden.

Diese Veröffentlichung bedeutet, dass insbesondere die Klarnamen der Piloten, verknüpft mit den in den igc-Dateien gespeicherten Flugdaten, in allen Ergebnislisten und in Suchfunktionen im Filter öffentlich zugänglich sind. **Ohne Einverständnis mit einer solchen Veröffentlichung ist eine Teilnahme am DHV-XC nicht möglich.**

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, schriftlich oder per E-Mail an den DHV Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen und die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen. Dann werden alle von dem Teilnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten, soweit dies möglich ist, gelöscht.

Eine Löschung von Daten in unveränderlichen Medien (z.B. Print), in Ergebnislisten, von Namen unter Kommentaren oder von Namenszitaten durch andere Piloten u.ä., ist nachträglich nicht möglich. Genauso können keine Daten oder Flüge gelöscht werden, die die Funktionalität des Wettbewerbs beeinträchtigen.

Mit dem Hochladen der igc-Flugwegedatei auf den DHV-Server der Deutschen Streckenflugmeisterschaft im Rahmen der Flugmeldung verzichtet der Pilot auf seine alleinigen Verwertungsrechte an den IGC-Daten, an veröffentlichten Fotos und an Kommentaren und tritt die Nutzungsrechte dauerhaft und ohne Ansprüche auf Entschädigung an den Veranstalter ab. Dieser ist zu einer weitergehenden Veröffentlichung (DHV-Info, Website usw.) berechtigt.

Flugdaten werden verknüpft mit Realnamen an die FAI (World-XC) weitergegeben und dort veröffentlicht. Dieser Weitergabe kann im Pilotenprofil widersprochen werden. Mit einem nicht ausgeübten Widerspruch erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, für diese Daten ab dem Zeitpunkt der Übermittlung eigenverantwortlich zu handeln und stellt den DHV ab

Datenweitergabe bezüglich der Verantwortlichkeit für die weiter gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzes frei. **Ohne Einverständnis in diese Freistellung ist eine Teilnahme am World-XC über den DHV-XC nicht möglich.**

Anhang

Inhaltsverzeichnis Technische Spezifikation

1. GPS Hardware – Spezifikation für Piloten
2. Software Spezifikation für Entwickler

Technische Spezifikation

Details zur zwingenden Verwendung von Geräten und Software regelt die „Software Spezifikation“

1. GPS Hardware und Verwendung - Spezifikation für Piloten

1.1. Allgemeines

Jeder Pilot ist selbst verantwortlich für die Wahl seiner Aufzeichnungsgeräte, Logger, GPS oder Mobile Apps.

Er ist selbst verantwortlich für einen kontinuierlich aufgezeichneten Flug, das fehlerfreie Auslesen mittels geeigneter Software und fehlerfreies Einreichen seiner Flugdaten durch eine igc-Datei.

Bei GPS / Logger Aufzeichnung muss der komplette Flug aus einem Gerät stammen. Mehrere Tracks aus den gleichen oder unterschiedlichen Geräten können nicht als zusammenhängender Flug gemeldet werden.

Bei technischen Problemen mit Geräten, die einen kontinuierlichen Flug in zwei oder mehrere Teile splitten, muss sich der Pilot mit dem Hardware-Hersteller in Verbindung setzen.

Hersteller, die den Begriff GNSS approved Logger (FR, flight recorder) verwenden, richten sich ausschließlich nach den FAI-Regelungen.

1.2. GPS Hardwareempfehlungen

Der DHV bietet keine speziellen Empfehlungen. GPS-Dokumentation ist gleichwertig zulässig wie Aufzeichnung mittels GNSS-Logger.

Die Verwendbarkeit von GPS-Geräten ergibt sich durch die unterschiedliche Verwendung von Software und was der jeweilige Entwickler oder das jeweilige Softwarehaus als GPS-Geräte und eventuelle Barographen unterstützt.

1.3. GPS Aufzeichnungsintervall

Der Pilot muss dafür Sorge tragen, dass sein Flug kontinuierlich aufgezeichnet wird. Eine Mindesttaktrate von 60 sec ist vorgeschrieben.

Das heißt, dass alle 60 sec mindestens eine Positionscoordinate vom Flug im GPS mitgeschrieben werden muss. Als Empfehlung gilt eine Taktrate von 5 sec bis 15 sec, um fehlende Trackkoordinaten außerhalb vom 60 sec Log zu vermeiden.

Das Ausschalten des GPS während dem Flug ist nicht erlaubt, eine igc-Datei mit einer solchen Aufzeichnungslücke ist als Flugnachweis nicht zulässig.

1.4. GPS Ausfälle

Als Ausfall gelten eine oder mehrere Zeitlücken im Track, die größer als 60 Sekunden sind. Eine durchgängige Flugaufzeichnung ohne Lücken über 60 Sekunden ist vorgeschrieben.

Ein oder zwei einzelne Ausfälle innerhalb eines Tracks **können** in Ausnahmefällen mit bis zu je 15 min vom Auswerter akzeptiert werden. Ein solcher Ausfall muss nachvollziehbar begründet werden. Flüge mit Ausfällen von mehr als 1 min können von den Auswertern / der Jury ohne Angabe von Gründen und ohne Nachweis abgewiesen werden (etwa wenn die Möglichkeit einer absichtlichen Manipulation besteht). **Um Probleme von GPS-Ausfällen zu vermeiden, wird dringend die Mitnahme eines Backup-GPS empfohlen.**

Ausfälle größer 15 min werden generell automatisch während der Flugmeldung abgewiesen. Es wird dann nur ein Teil des Fluges vor oder nach der Lücke gewertet. Eine Begründung bei Ablehnung muss nicht gegeben werden. GPS-Aufzeichnungsausfälle vor kontrollierten Lufträumen (auch am Ende eines Fluges) können zu einer Ablehnung eines Fluges führen, wenn die Möglichkeit besteht, dass mit dem Ausfall der Verstoß gegen luftrechtliche Bestimmungen verschleiert werden soll.

1.5. GPS Höhendaten Nachweis

Höhenangaben müssen generell in der igc-Datei enthalten sein. Falls keine barometrische Höhe aufgezeichnet ist, wird die GPS Höhe innerhalb der igc-Datei als gleichwertig akzeptiert.

Alle Luftraumberechnungen, also damit auch Verstöße gegen luftrechtliche Bestimmungen, werden, wenn vorhanden, über die barometrische Höhe berechnet.

Es ist darauf zu achten, mit den korrekten und luftrechtlich vorgeschriebenen barometrischen Einstellungen zu fliegen und diese auch bei den Fluggeräteeinstellungen zu beachten. Die barometrische Höhe muss entweder durch den Piloten oder automatisiert durch das Aufzeichnungsgerät eingestellt werden. Falls Geräte dies nicht zulassen, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Luftraumgrenzen einzuhalten. **Höhenaufzeichnungen können nur wie in der igc-Datei dokumentiert zur Auswertung herangezogen werden.**

Achtung: Für Lufträume, die nach MSL/GND definiert sind, wird der barometrische Druck nach QNH (oft referenziert durch die GPS-Höhe) und für Lufträume, die über Flugfläche definiert sind, der Standarddruck 1.013,25 nach QNE zur Luftraumberechnung verwendet.

2. Software Spezifikation - für Entwickler

DHV XC Flight Upload Interface Specification

Version 2022-04-24

Table of Contents

DHV XC Flight Upload Interface Specification	13
Introduction.....	13
Upload via POST /api/v1/flights.....	14
Credential Check via POST /v1/authcheck	15
Legacy Upload via POST ../flight_submit.php	15
Legacy Credential Check via POST ../flight_submit.php	16

Introduction

The flight upload interface of the new XC has been programmed from scratch and has no common components with the old Leonardo upload interface.

But it supports a "legacy" mode, in which it mimics the behavior of the old Leonardo interface.

The URL of the new upload interface is

POST <https://de.dhv-xc.de/api/v1/flights> (German return messages)
POST <https://en.dhv-xc.de/api/v1/flights> (English return messages)

When called over the old URL paths

POST [../xc/modules/leonardo/flight_submit.php](https://xc/modules/leonardo/flight_submit.php)

or

POST ../leonardo/flight_submit.php
the interface switches to legacy mode.

The DHV XC can currently be called via all legacy hosts, i.e. www.dhv-xc.de, www.dhvxc.de, and xc.dhv.de.

DHV XC currently also supports non ssl (http) requests.

Therefore the following legacy requests are equivalent:

POST http://xc.dhv.de/xc/modules/leonardo/flight_submit.php
POST https://dhv-xc.de/xc/modules/leonardo/flight_submit.php
POST http://www.dhv-xc.de/leonardo/flight_submit.php
POST https://en.dhv-xc.de/leonardo/flight_submit.php

Please note, in future versions of DHV XC support for legacy hosts, legacy URLs and non-ssl http-requests might be dropped.

Upload via POST /api/v1/flights

The interface accepts the content types application/x-www-form-urlencoded and application/json.

If you decide to use json, you MUST send the http header "Content-Type: application/json".

The following parameters are accepted:

Name	Type	Required	Description	Default	Example
user	string	true	XC Username or DHV Username or email of user; whatever the user chooses for normal login via browser		
pass	string	true	Upload password as set in the pilot profile https://en.dhv-xc.de/myprofile#/tab/user		
glider	string	false	A string matching the desired glider settings in https://en.dhv-xc.de/mygliders		Atom 3
igcname	string	true	Name of the igc file		99XC6011.IGC
publish	int	false	Whether the flight should be published right away (if possible); if 0, the flight remains in the user's	1	

Name	Type	Required	Description	Default	Example
			uploads to be checked or modified		
igccontent	string	true	Contents of the igc file		

The response is always application/json.

Example:

```
{"success":true,"message":"The flight has been published under ID 1506695"}
```

success = true and http Status 200 are returned in case the flight has been uploaded. In case the flight could not be published (e.g. airspace infringement, no matching glider setting for the given glider string) nevertheless true/200 are returned.

In case of authentication errors success false and http status 401 are returned.

Other errors lead to false and https status 500.

Credential Check via POST /v1/authcheck

The same general rules apply as for the upload interface.

The credential check accepts only the required parameters "user" and "pass" as described in the upload interface section.

Example responses:

```
{"success": true,"message": "Logged in as xyz"} (=> http status 200)
```

```
{"success": false,"message": "Invalid username or upload password"} (=> http status 401)
```

Please note that in case of success the username returned in the message is always the XC username and hence may differ from the the actual request parameter "user", see the comments in the upload parameters table.

Legacy Upload via POST /.../flight_submit.php

In case a flight is submitted via a legacy URL, the request is routed to the same components that handle /api1/v1/flights.

Many of the parameters accepted and used by Leonardo are dropped.

Main difference to /api1/v1/flights is that in legacy mode the return type is text/html.

The following parameters are accepted:

Name	Type	Required	Comments
user	string	true	see /api/v1/flights, Legacy Credential Check
pass	string	true	see /api/v1/flights, Legacy Credential Check
glider	string	false	see /api/v1/flights
igcname OR igcfn	string	true	see /api/v1/flights
publish	int	false	see /api/v1/flights
igccontent OR IGCigclGC	string	true	see /api/v1/flights

The response is always text/html.

In case the flight has been uploaded (regardless whether it has been published or not) http status 200 and the HTML code

```
<html>
<body>
<br>
Dein Flug wurde eingereicht<br>
</body>
</html>
```

are returned.

In case authentication went wrong, http status 401 and

```
<html>
<body>
Invalid user data
</body>
</html>
```

are returned.

Legacy Credential Check via POST .../flight_submit.php

The same interface is used by some device/app manufacturers to check the user's credentials.

Therefore, in legacy mode, if only "user" and "pass" and no other variables are posted, the legacy interface assumes a login check is performed.

If authentication works, the http status is 200 and the text/html response is:


```
<html>  
<body>  
Glider class (PG, HG etc.) not present -- flight cannot be entered <br>  
</body>  
</html>
```

If it does not work, the response is identical to the 401 response in the legacy upload context.